

# quattrolegende

3. Juli. – 6. Juli 2019

## AUSSCHREIBUNG

### Veranstaltung:

Die Jahresveranstaltung des "Club quattrolegende International" findet von  
3. Juli – 6. Juli 2019 in A – 5340 St. Gilgen am Wolfgangsee statt!

### Teilnehmer:

Teilnehmen können alle In- und Ausländer.

Bei der Unterlagenabgabe und Fahrereinweisung muss der Fahrer anwesend sein und hat folgende Dokumente vorzulegen:

- gültige Fahrerlaubnis (Führerschein)
- Zulassungspapiere für das Fahrzeug
- Nenngeldeinzahlungsbetrag

Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen. Bei der Fahrereinweisung erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsunterlagen.

## Veranstaltungsbestimmungen:

Mit Abgabe der Nennung akzeptieren die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Veranstaltung, alle veröffentlichten Durchführungsbestimmungen und die Anweisungen der Funktionäre während der gesamten Veranstaltung. Alle vom Veranstalter gestellten Unterlagen müssen verwendet werden. Gegen die Kilometrierung und Zeitmessung ist kein Einspruch möglich.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

## Fahrvorschriften:

**Die Gleichmäßigkeitsprüfung ist ohne Wertung der Geschwindigkeit!**

**Während der Veranstaltung ist die StVO genauestens einzuhalten.**

**Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, welche diese Bedingungen nicht einhalten, aus der Wertung zu nehmen!**

**Das Anhalten oder überdurchschnittlich langsames bzw. zu schnelles bewegen des Fahrzeuges auf der Strecke ist aus Sicherheits – und Fairnessgründen strengstens untersagt und kann einen sofortigen Ausschluss bzw. Disqualifikation des Teilnehmers zur Folge haben! Gilt ebenfalls bei benutzen von ALS Systemen, illegale Beschleunigungen und/oder massiven Verkehrsübertretungen bzw. Ruhestörungen im öffentlichen Verkehr!**

**Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein.**

**Probefahrerkennzeichen sind nicht erlaubt, nicht zugelassene Fahrzeuge müssen mit einem Trailer bis zum Veranstaltungsgelände transportiert werden! Das Fahren mit Probefahrerkennzeichen im öffentlichen Verkehr hat den Ausschluß von der Veranstaltung zur Folge! Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haften Lenker und Fahrzeughalter!**

## Nennungen:

Nennungen bevorzugt mit dem Onlineformular auf der Homepage [www.quattrolegende.com](http://www.quattrolegende.com)

Nenngeld € 300,-- Fahrzeug bis zu 2 Personen, jede weitere Person € 50,-

Das Nenngeld ist zu 100% Unkostenbeitrag und nicht Gewinnorientiert! Es beinhaltet folgende Leistungen:

Gesamte Organisation der Veranstaltung, Behördliche Genehmigungen, Alpenfahrt incl. Mittagessen, Programmheft mit Streckenplan, Begrüßungsabend, Fahrtunterlagen, Startgebühr, Pacht von Parkplätzen, Grundstücke und Postalmstraße, Mautgebühren, Abendveranstaltung, Ehrenpreise, Streckensicherungspersonal, Zeitnehmung, Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Versicherungen, Verkehrszeichen, Pannenhilfe, Homepages, Werbe und Webdesign, Druckkosten.....uvm.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Nennungen zu limitieren bzw. Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Das Nenngeld ist gleich Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung refundiert.

## Haftungsausschluss:

Durch Unterzeichnung des Nennformulars / Anmeldung unterwerfen sich alle Fahrer und Beifahrer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der

Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Sie gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Haftung. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für individuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungs-kennzeichen entstehen.

Der Haftungsverzicht ist Bestandteil des Nennformulars.

Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Unterschrift. Der Veranstalter lehnt den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten.

Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Helfer, Beauftragte, Behörden, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, ebenso gegen Fahrer und Beifahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, gegen Behörden oder irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Ausgenommen sind Schäden bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung.

Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung.

Die Teilnehmer beteiligen sich auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb und tragen die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt rechtsgültig an. Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gleichmäßigkeitsprüfung ist ohne Wertung der Geschwindigkeit. Die Teilnehmer verpflichten sich im Bereich der „Postal Arena“ auch während der Gleichmäßigkeitsfahrt die Bestimmungen der StVO und des KFG und die Benützungsbestimmungen des Straßenbetreibers einzuhalten!

Sollte ein Teilnehmer verletzt werden, erklärt er durch die Abgabe der Nennung zu dieser Gleichmäßigkeitsfahrt ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder andere Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch verständiges Personal in bestem Wissen ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch eine Versicherung des Teilnehmers abgedeckt sind.

Die Teilnehmer bzw. jede Versicherungsgesellschaft, mit den sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, verzichten auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Anmeldung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) verzichten, die den Teilnehmer aufgrund eines Zwischenfalles oder Unfalles im Rahmen dieser Gleichmäßigkeitsfahrt erwachsen oder vom Teilnehmer einer unbeteiligten „dritten Person“ (Zuschauern oder Tieren bei der Zu- und Abfahrt) zugefügt wurden.

Die Teilnehmer erklären durch die Abgabe ihrer Anmeldung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die „Parteien“ schützen und sie schadlos zu halten.

Die Teilnehmer erklären durch die Abgabe ihrer Anmeldung, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagrecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der Deutschen oder Österreichischen Rechtslage zulässig ist.